



**Der Minister  
für Stadtentwicklung,  
Wohnen und Verkehr  
des Landes  
Nordrhein-Westfalen**

Der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Postfach 1103, 4000 Düsseldorf 1

An den  
Präsidenten des  
Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Postfach 11 43

4000 Düsseldorf

Dienstgebäude:

Breite Straße 31  Haroldstr. 5

Durchwahl (0211) 637 - 4530

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Meine Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

III B 3 -52-01/  
541.1

5. Juni 1989 pt241

Betr.: Landesstraßenausbauplan 1988 - 1992  
hier: Ausnahme gem. § 5 LStrAusbauG



Auf einen entsprechenden Antrag des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe habe ich der nachträglichen Aufnahme einer 900 m langen Teilstrecke der L 541 zwischen der B 55 und Wenholthausen in den Landesstraßenausbauplan gemäß § 5 LStrAusbauG zugestimmt. Diese Landesstraßenmaßnahme, die im Bedarfsplan in der Stufe 1 ausgewiesen ist, steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Ausbau der B 55 im Bereich Eslohe und ist zusammen mit dem Bundesstraßenvorhaben planfestgestellt worden. Der verkehrsgerechte Anschluß der L 541 ist eine unabdingbare Voraussetzung für den Ausbau der B 55, mit dem noch in diesem Jahr begonnen werden soll. Ohne die nachträgliche Aufnahme der o.g. Landesstraßenbau- maßnahme in den Landesstraßenausbauplan 1988 - 1992 müßte der dringend notwendige Ausbau der B 55 um mehrere Jahre zurückge- stellt werden.

Die Gesamtkosten für den o.g. Bauabschnitt der L 541 betragen rd. 2,2 Mio. DM. Haushaltsmittel werden in diesem Jahr nicht benötigt. Ich beabsichtige allerdings, die Maßnahme in das Landesstraßenbauprogramm 1990 einzustellen.

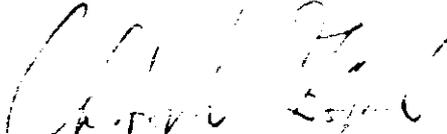
Telefon 637-04, Telex 656 4410, Telefax (0211) 637 4444.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ab Hauptbahnhof:

- Dienstgebäude Breite Straße 31: U 76, U 78, U 79, 705, 717 Haltestelle Steinstr./Königsallee, Straßenbahnlinien 708, 719 und Buslinie 634 Haltestelle Graf-Adolf-Platz
- Dienstgebäude Haroldstraße 5: Straßenbahnlinien 708, 719 und Buslinie 634 Haltestelle Poststr.

MMV10/2230

Ich bitte um Weiterleitung an den Verkehrsausschuß, der über die Ausnahme vom Landesstraßenausbauplan gemäß § 5 LStrAusbauG zu unterrichten ist. 100 Mehrausfertigungen dieses Schreibens sind beigelegt.



(Christoph Zöpel)